

Gemeinde Schwörstadt

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Schwörstadt vom 29. Oktober 2001

§ 1 Änderungen

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 29.10.2001, geändert am 26.11.2012, geändert am 22.9.2015 zuletzt geändert am 05.11.2020 wird wie folgt geändert:

§ 31 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt

Je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 27 Abs. 1)

3,83 Euro

Je Quadratmeter (m²) Geschossfläche (§ 27 Abs. 1)

5,58 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 27.05.2022 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schwörstadt, den 23.05.2022

Christine Trautwein-Domschat,

Bürgermeisterin